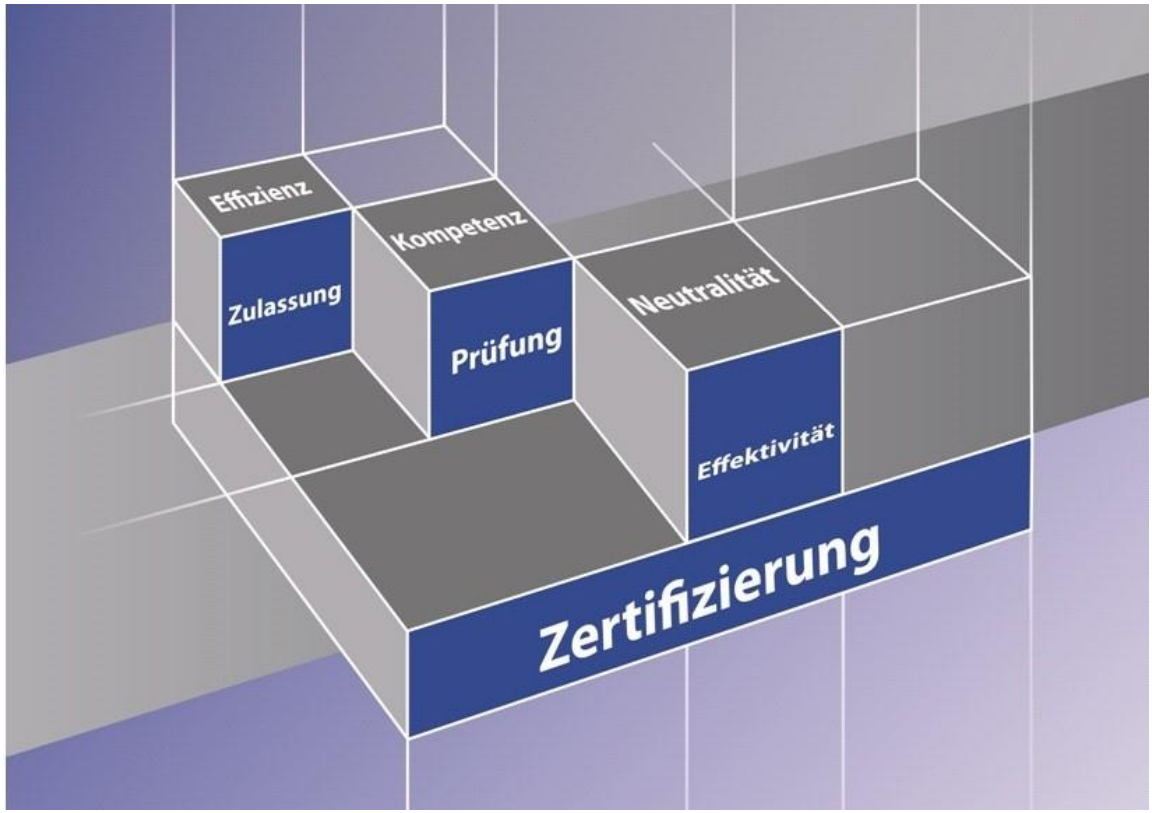

International Certification Group

Veränderungen im Bereich Managementsysteme, Normen und Richtlinien

Unsere Themen

(1) Änderungen in der Akkreditierungsgrundlage

- Änderungen in der 17021er-Reihe
- Akkreditierung für DIN ISO 45001 (Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit)
- Akkreditierung für DIN 77200-1 (Sicherheitsdienstleistungen)

(2) Änderungen in akkreditierungsrelevanten Dokumenten

- Überblick Änderungen im DAkkS-Regelwerk
- Überblick Änderungen im IAF-Regelwerk (MD-Dokumente/ IAF-Resolutionen)

Unsere Themen

(3) Änderungen im Bereich Managementsysteme und Normen

- DIN ISO 45001:2018
- DIN EN ISO 50001:2018

(4) Änderungen im Bereich Gesetze und Richtlinien

- Neues im Bereich AZAV
- Neues im Bereich Informationssicherheit

(5) Informationsquellen im Überblick

Änderungen in der Akkreditierungsgrundlage

Änderungen in der 17021er-Reihe

- 17021er-Reihe bedeutet…
  Konformitätsbewertung – Anforderungen an die Stellen, die Managementsysteme auditieren und Zertifizieren – Teil XX
- DIN EN ISO 17021-2
  […] – **Teil 2**: Kompetenzanforderungen zur Auditierung und Zertifizierung von **Umweltmanagementsystemen**
- DIN EN ISO 17021-3
  […] – **Teil 3:** Kompetenzanforderungen zur Auditierung und Zertifizierung von **Qualitätsmanagementsystemen**
- DIN ISO 17021-10
  […] – **Teil 10:** Kompetenzanforderungen zur Auditierung und Zertifizierung von **Managementsystemen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit**

Änderungen in der 17021er - Reihe

Umstellung DIN EN ISO 17021-2

- Kompetenzanforderungen an das Personal, welches in die Auditierung und Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen eingebunden ist
- verbindlich anzuwenden seit Dezember 2018
- Ersetzt das DAkkS-Dokument 71 SD 6 025 und ergänzt die Anforderungen der DIN EN 17021-1
- Zertifizierungsstelle muss eigene Kompetenzkriterien festlegen zu allgemeinem Wissen UMS und spezifischen Wissen bzgl. der verschiedenen Umweltaspekte für Auditoren sowie Anforderungen an des in die UMS-Zertifizierung eingebundene Personal

Änderungen in der 17021er - Reihe

DIN EN ISO 17021-2

Tabelle A.1 — Wissen für die Auditierung und Zertifizierung von UMS

Wissen	Zertifizierungsfunktionen		
	Durchführung von Antragsprüfungen zur Bestimmung der erforderlichen Kompetenz des Auditteams, zur Auswahl der Mitglieder des Auditteams und zur Bestimmung der Auditzeit	Bewertung von Auditberichten und Treffen von Zertifizierungsentscheidungen	Auditierung
Umweltterminologie	X (7.2.1)	X (7.3.1)	X (5.2)
Umweltmetriken	a	a	X (5.3)
umweltbezogene Überwachungs- und Messverfahren	a	a	X (5.4)
Umweltaspekte und -auswirkungen	X (7.2.2)	X (7.3.2)	X (5.5)
Betrachtung des Lebenswegs	a	a	X (5.6)
Umweltleistungsbewertung	a	X (7.3.3)	X (5.7)
bindende Verpflichtungen	a	X (7.3.4)	X (5.8)
Notfallplanung und Reaktion	a	a	X (5.9)
betriebliche Steuerung	a	a	X (5.10)
standortbezogene Faktoren	X (7.2.3)	a	X (5.11)
Anwendungsbereich	X (7.2.4)	X (7.3.5)	X (5.12)
mitgeteilte Informationen	a	a	X (5.13)
Kontext der Organisation	a	a	X (5.14)
Risiken und Chancen	a	a	X (5.15)

[a] nicht zutreffend

<u>Allgemeines Wissen UMS - zu jedem dieser Punkte nun geregelt:</u>

- Was versteht die ICG darunter / welches Wissen ist erforderlich
- Schritte zur Verifizierung dieses Wissens

Änderungen in der 17021er - Reihe

DIN EN ISO 17021-2

Tabelle A.2 — Wissen über spezifische Aspekte

Wissen	Zertifizierungsfunktionen		
	Durchführung von Antragsprüfungen zur Bestimmung der erforderlichen Kompetenz des Auditteams, zur Auswahl der Mitglieder des Auditteams und zur Bestimmung der Auditzeit	Bewertung von Auditberichten und Treffen von Zertifizierungs-entscheidungen	Audi-tierung
Emissionen in die Atmosphäre (6.2)			
Gase und Feinstaub	a	a	X (6.2.2)
betriebliche Steuerung	a	a	X (6.2.3)
Überwachung und Messung	a	a	X (6.2.4)
Verunreinigungen von Böden (6.3)			
Verunreinigungen durch Feststoffe oder Flüssigkeiten	a	a	X (6.3.2)
betriebliche Steuerung	a	a	X (6.3.3)
Überwachung und Messung	a	a	X (6.3.4)
Einleitungen in Gewässer (6.4)			
Oberflächen- und Grundwasser	a	a	X (6.4.2)
betriebliche Steuerung	a	a	X (6.4.3)
Überwachung und Messung	a	a	X (6.4.4)
Nutzung von Rohstoffen, Energie und natürlichen Ressourcen (6.5)			
vorgelagertes Management – Nutzung von natürlichen Ressourcen (z. B. fossile Brennstoffe, Wasserflora und -fauna, Boden)	a	a	X (6.5.1)
nachgelagertes Management (Reduzierung an der Quelle, Minimierung, Wiederverwendung, Recycling sowie Behandlungsmethoden und -prozesse)	a	a	X (6.5.2)
betriebliche Steuerung	a	a	X (6.5.3)
Überwachung und Messung	a	a	X (6.5.4)
Freisetzung von Energie (Wärme, Licht und ionisierende Strahlung, Schwingungen, Schall) (6.6)			
Quellen von Energieemissionen	a	a	X (6.6.1)
betriebliche Steuerung	a	a	X (6.6.2)
Überwachung und Messung	a	a	X (6.6.3)

Wissen	Zertifizierungsfunktionen		
	Durchführung von Antragsprüfungen zur Bestimmung der erforderlichen Kompetenz des Auditteams, zur Auswahl der Mitglieder des Auditteams und zur Bestimmung der Auditzeit	Bewertung von Auditberichten und Treffen von Zertifizierungs-entscheidungen	Audi-tierung
Abfall (6.7)			
Abfallquellen	a	a	X (6.7.1)
betriebliche Steuerung	a	a	X (6.7.2)
Überwachung und Messung	a	a	X (6.7.3)
Flächenverbrauch (6.8)			
physikalische Eigenschaften	a	a	X (6.8.1)
betriebliche Steuerung	a	a	X (6.8.2)
Überwachung und Messung	a	a	X (6.8.3)
ANMERKUNG Die Aspekte in dieser Tabelle reflektieren die Inhalte von ISO 14001:2015, Anhang A.			
[a] nicht zutreffend			

<u>Spezifisches Wissen UMS - zu jedem dieser Punkte nun geregelt:</u>

- Was versteht die ICG darunter / welches Wissen ist erforderlich
- Schritte zur Verifizierung dieses Wissens

Änderungen in der 17021er - Reihe

Umstellung 17021-3

- Kompetenzanforderungen an das Personal, welches in die Auditierung und Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen eingebunden ist
- verbindlich anzuwenden ab März 2019
- ersetzt das DAkkS-Dokument 71 SD 6 025 und ergänzt die Anforderungen der DIN EN 17021-1
- Zertifizierungsstelle muss eigene Kompetenzkriterien festlegen zu allgemeinem Wissen QMS für Auditoren und Audit-Teams sowie Anforderungen an das in die QMS-Zertifizierung eingebundene Personal

Änderungen in der 17021er - Reihe

DIN EN ISO 17021-3

Tabelle A.1 — Wissen für die Auditierung und Zertifizierung von QMS

Wissen	Zertifizierungsfunktion	
	Bewertung der Auditberichte und Treffen von Zertifizierungs-entscheidungen	Auditierung und Leitung des Auditteams
grundlegende Konzepte und Qualitätsmanagementprinzipien	6.2	5.2
Kontext der Organisation		5.3
Produkte, Dienstleistungen, Prozesse und Organisation des Kunden		5.4

5.4 Produkte, Dienstleistungen, Prozesse und Organisation des Kunden

Das Auditteam muss über folgendes Wissen verfügen:

a) spezifische Terminologie und Technologie des technischen Bereichs;

b) einschlägige gesetzliche und behördliche Anforderungen für das Produkt oder die Dienstleistung des spezifischen technischen Bereichs;

ANMERKUNG Die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen können als rechtliche Anforderungen zusammengefasst werden.

c) spezifische Merkmale der Produkte, Dienstleistungen und Prozesse des technischen Bereichs;

d) Infrastruktur und Umgebung für den Betrieb der Prozesse, die Auswirkungen auf die Qualität der Produkte und Dienstleistungen haben;

e) Bereitstellung von extern zur Verfügung gestellten Prozesse

zu jedem dieser Punkte nun geregelt:

- Was versteht die ICG darunter / welches Wissen ist erforderlich
- Schritte zur Verifizierung dieses Wissens

Änderungen in der 17021er - Reihe

Umstellung 17021-10

- Kompetenzanforderungen an das Personal, welches in die Auditierung und Zertifizierung von Managementsystemen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit eingebunden ist
- verbindlich für die ISO 45001:2018
- Zertifizierungsstelle muss Kompetenzkriterien festlegen für Auditoren sowie Anforderungen an das in die SGA-Zertifizierung eingebundene Personal

Tabelle A.1 — Kenntnisse der Auditierung und Zertifizierung von SGA-Managementsystemen

Kenntnisse	Zertifizierungsfunktion		
	Durchführung der Antragsprüfung zur Bestimmung der erforderlichen Kompetenz des Auditteams, zur Auswahl der Mitglieder des Auditteams und zur Bestimmung der Auditzeit	Bewertung der Auditberichte und Treffen von Zertifizierungsentscheidungen	Auditierung und Führen des Auditteams
Terminologie, Prinzipien, Prozesse und Konzepte der SGA	X (siehe 7.1)	X (siehe 6.1)	X (siehe 5.2)
Kontext der Organisation	X (siehe 7.2)	X (siehe 6.2)	X (siehe 5.3)
Führung, Konsultation und Beteiligung von Beschäftigten		X (siehe 6.3)	X (siehe 5.4)
Gesetzliche und sonstige Anforderungen		X (siehe 6.4)	X (siehe 5.5)
SGA-Risiken, SGA-Chancen und andere Risiken und Chancen		X (siehe 6.5)	X (siehe 5.6)
Identifizierung von Gefährdungen		X (siehe 6.5.1)	X (siehe 5.6.2)
Beurteilung von SGA-Risiken		X (siehe 6.5.2)	X (siehe 5.6.3)
SGA-Chancen		X (siehe 6.5.3)	X (siehe 5.6.4)
Notfallplanung und Reaktion			X (siehe 5.7)
Bewertung der Leistungsfähigkeit		X (siehe 6.6)	
Gefährdungen beseitigen und SGA-Risiken verringern			
Untersuchung von Vorfällen			

Änderungen in der 17021er - Reihe

Auswirkungen:

- Anwendung der Kompetenzkriterien nach DIN EN ISO 17021-2/3 nur bei Neuberufungen und Aufrechterhaltung der Berufung
- verstärkte Durchführung von Fachmonitorings / Fachgesprächen; optional: Durchführung von Wissenstests
- mglw. Einschränkungen bzw. Wegfall von Scopes / Technischen Bereichen, wenn Wissen nicht nachgewiesen werden kann

- Kompetenzbewertung beruht **nicht mehr auf reinem Vorliegen** von dokumentierten Nachweisen (Bescheinigungen, etc.)

Akkreditierung für DIN ISO 45001:2018

- Antragstellung im September 2018 erfolgt
- IAF-MD 22 regelt Anforderungen an das Zertifizierungsverfahren
- IAF-MD 21 regelt Anforderungen an die Migration der BS OHSAS 18001 in die ISO 45001
- Anforderungen an die Kompetenz geregelt in DIN ISO 17021-10
- Witnessaudit zur Akkreditierung erfolgt Anfang Februar 2019
- Begutachtung via Dokumentenprüfung bis März 2019

Akkreditierung für DIN 77200-1:2017

- betrifft die Zertifizierung von Sicherheitsdienstleistungen
- Teil 1 regelt die Allgemeinen Anforderungen an Sicherheitsdienstleister
- Anforderungen an das Zertifizierungsverfahren zur Konformitätsbewertung werden in DIN 77200-3:2017 geregelt
- Antragsstellung bereits im April 2018 erfolgt
- Begutachtung zur Akkreditierung findet am 28. Januar 2019 statt

Änderungen in akkreditierungsrelevanten Dokumenten

Überblick Änderungen im DAkkS-Regelwerk

71 SD 6 039 - Beschlüsse des Fachbereiches Managementsysteme / Luftfahrt

- beinhaltet akkreditierungsrelevante Beschlüsse des Sektorkomitees „Managementsysteme“
- es handelt sich um Anforderungen, die durch die Zertifizierungsstellen umzusetzen sind
- aktueller Stand: 04. September 2018

keine Änderungen, lediglich Löschung ungültiger Beschlüsse

Überblick Änderungen im DAkkS-Regelwerk

Umstellungsanleitung für ISO 50001:2018

- regelt die Erfordernisse für die Zertifizierungsstellen, welche im Rahmen der Umstellung der ISO 50001 notwendig sind
- Begrenzung der Zertifikatslaufzeit für ISO 50001:2011 bis max. 20. August 2021
- ab 21. Februar 2020 müssen alle Audits auf Basis ISO 50001:2018 erfolgen
- Mehraufwand erforderlich
  Re-Zertifizierungen: +10%, mind. 0,25 TW vor Ort
  Kurzaudits: +20%, mind. 0,5 TW vor Ort

Überblick Änderungen IAF-Regelwerk

IAF-MD´S

- verpflichtend anzuwendende Dokumente
- derzeit 23 aktive MD – Dokumente
- beschreiben: Anwendung, Rahmenbedingungen und konkretisieren Anforderungen
- sind kostenfrei verfügbar

Überblick Änderungen IAF-Regelwerk

IAF-MD 1:2018

- für die Auditierung und Zertifizierung von Organisationen mit mehreren Standorten
- verbindlich anzuwenden seit 29. Januar 2018
- ersetzt IAF-MD 1:2007 sowie IAF-MD 19:2016

Hierzu später mehr… ;)

Überblick Änderungen IAF-Regelwerk

IAF-MD 2:2017

- betrifft den Transfer von akkreditierten Zertifikaten (Zertifikatsübernahme)
- verbindlich anzuwenden seit 15. Juni 2018
- ersetzt IAF-MD 2:2007

- Keine Änderungen in den Rahmenbedingungen
- Präzisierungen hinsichtlich der Prüfung vor Übernahme eines Zertifikates

Überblick Änderungen IAF-Regelwerk

IAF-MD 21:2018

- betrifft die Migration OHSAS 18001 zu ISO 45001
- Status OHSAS 18001 „zurückgezogen“ mit Erscheinen der ISO 45001, unter Berücksichtigung der dreijährigen Übergangsfrist
- Anforderungen gelten nur wenn die Migration durch dieselbe Zertifizierungsstelle erfolgt
- Migration bei Überwachung / Rezertifizierung mindestens 1 TW zusätzlich
- Laufzeit der OHSAS 18001-Zertifikate eingeschränkt – max. 11. März 2021

Überblick Änderungen IAF-Regelwerk

IAF-MD 22:2018

- betrifft die Anwendung der ISO 17021-1 für die Zertifizierung von Managementsystemen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- regelt Anforderungen an den Zertifizierungsprozess und die Managementsystemdokumentation der Zertifizierungsstelle sowie informationstechnische Anforderungen

Hinweis:
Dokumentation im Audit wird mittels Delta-Checkliste erfolgen

Änderungen im Bereich Managementsystem und Normen

DIN ISO 45001:2018

- ersetzt die BS OHSAS 18001:2007
- als ISO 45001 veröffentlicht am 12. März 2018
- Zertifikate auf Basis BS OHSAS 18001 max. gültig bis 11. März 2021
- u.a. Anpassung der Normenstruktur (HLS) sowie neue/andere Begriffe (z.B. SGU → SGA)
- Umstellung der Akkreditierung bereits im September 2018 beantragt

DIN EN ISO 50001:2018

- ISO 50001:2018 erschienen am 21. August 2018
- DIN EN ISO 50001:2018 erschienen im Dezember 2018
- 3 Jahre Übergangsfrist
- u.a. Anpassung an die High-Level-Struktur sowie neue Anforderungen (z.B. Normalisierung von Daten)
- Zertifikate auf Basis DIN EN ISO 50001:2011 max. gültig bis 20. August 2021
- ab dem 20. Februar 2020 alle Audits auf Basis der 2018er-Version
- Umstellungsantrag erforderlich bis 31. Januar 2019

Fach-ERFA „Energie“ am 13. Februar 2019

Änderungen im Bereich Gesetze und Richtlinien

Neues im Bereich AZAV

- neue Empfehlungen des Beirats vom 29.03.2018 zu den „Standards von Träger- und Maßnahmezertifikaten“
- Bundesdurchschnittskostensätze für FB 1 und FB 4 vom 01.06.2018
- Qualifizierungschancengesetz (QCG) 01.01.2019
- Fachliche Weisung - Förderung der beruflichen Weiterbildung 01.01.2019 – Zusammenlegung der bisherigen Fachlichen Weisungen FbW und WeGebAU auf Grund des Qualifizierungschancengesetzes (QCG) 01.01.2019

Neues im Bereich Informationssicherheit

Änderung vom 21. Juni 2017 der Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz

- Betreiber kritischer Infrastrukturen müssen gem. § 8a BSIG nachweisen, dass ihrer IT-Sicherheit auf dem Stand der Technik ist, z.B. über eine ISO 27001-Zertifizierung
- aufgenommene neue Kritis-Branchen: Gesundheit, Transport und Verkehr sowie Finanz- und Versicherungswesen, insofern bestimmte Schwellenwerte überschritten sind (z.B. Krankenhäuser 30.000 vollstationäre Behandlungsfälle)
- Nachweis muss erbracht werden 2 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung, d.h. für o.g. Branchen ist der Stichtag: 22. Juni 2019

Informationsquellen im Überblick

Informationsquellen im Überblick

- DAkkS-Dokumente finden Sie unter: www.dakks.de
- IAF-MD finden Sie unter: www.iaf.nu
- EA-Dokumente finden Sie unter: www.european-accreditation.org
- Empfehlungen des Beirates finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de sowie www.dakks.de
- Normen können Sie „erbeuthen“ unter www.beuth.de
- Informationen zu Normenrevisionen erhalten Sie unter: www.iso.org
- Gesetzestextes finden Sie z.B. unter: www.gesetze-im-netz.de
- Infos rund um den Arbeitsschutz finden Sie unter: www.baua.de

Zum Schluss…

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?